

# Haushaltssatzung

## der Ortsgemeinde Altstrimmig

### für die Haushaltsjahre 2017/2018

vom 30.06.2017

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 472), am 30.03.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	2017	2018
der Gesamtbetrag der Erträge auf	403.370 EUR	387.880 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	565.800 EUR	497.840 EUR
der Jahresfehlbedarf auf	<b>-162.430 EUR</b>	<b>-109.960 EUR</b>
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	390.570 EUR	375.710 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	478.070 EUR	412.760 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<b>-87.500 EUR</b>	<b>-37.050 EUR</b>

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<b>0 EUR</b>	<b>0 EUR</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	27.000 EUR	3.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	123.500 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>-96.500 EUR</b>	<b>3.000 EUR</b>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	184.000 EUR	36.050 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	2.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>184.000 EUR</b>	<b>34.050 EUR</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	<b>601.570 EUR</b>	<b>414.760 EUR</b>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<b>601.570 EUR</b>	<b>414.760 EUR</b>

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR	0 EUR
verzinsten Kredite auf	78.500 EUR	0 EUR
zusammen auf	<b>78.500 EUR</b>	<b>0 EUR</b>

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	<b>2017</b>	<b>2018</b>
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	<b>300 v. H.</b>	<b>300 v. H.</b>
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>365 v. H.</b>	<b>365 v. H.</b>
2. Gewerbesteuer	<b>365 v. H.</b>	<b>365 v. H.</b>

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Stadtgebietes gehalten werden

	<b>2017</b>	<b>2018</b>
für den ersten Hund	<b>25 EUR</b>	<b>25 EUR</b>
für den zweiten Hund	<b>35 EUR</b>	<b>35 EUR</b>
für jeden weiteren Hund	<b>55 EUR</b>	<b>55 EUR</b>
für den ersten gefährlichen Hund	<b>500 EUR</b>	<b>500 EUR</b>
für den zweiten gefährlichen Hund	<b>500 EUR</b>	<b>500 EUR</b>
für jeden weiteren gefährlichen Hund	<b>500 EUR</b>	<b>500 EUR</b>

## **§ 5 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000 EUR** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

## **§ 6 Eigenkapital**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt 4.497.392,13 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 4.418.522,13 EUR, 4.256.092,13 EUR zum 31.12.2017 und 4.146.132,13 EUR zum 31.12.2018.

Altstrimmig, den 30.06.2017  
Ortsgemeinde Altstrimmig

*(Siegel)*

Hans-Werner Peifer  
Ortsbürgermeister